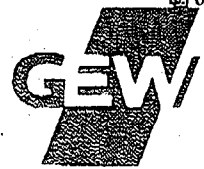


**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Schleswig-Holstein****Geschäftsführer**

An den
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Geschäftsführer des Bildungsausschusses
Herrn Ole Schmidt

Schleswig-Holsteinischer Landtag**Umdruck 15 / 4656**

16.06.04

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen
Schulgesetzes (Schulgesetz – SchulG)
Gesetzesentwurf d. Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/3367**

Sehr geehrter Herr Schmidt

in der Anlage übersenden wir Ihnen die Stellungnahme des GEW-Landesverbandes
Schleswig-Holstein zum o.G. Gesetzesentwurf.
Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Schauer

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Schleswig-Holstein



Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (Schulgesetz – SchulG) - Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

Die GEW unterstützt den Antrag der Abgeordneten des SSW als einen ersten konkreten Vorstoß auf dem Weg zu einer Schule, die ein längeres gemeinsames Lernen für alle Kinder vorsieht. Die Erweiterte Grundschule (EG) ist ein erster, schon in naher Zukunft zu verwirklichender Schritt zu mehr Integration und späterer Zuweisung zu den Schularten.

Die GEW sieht positiv, dass vor dem Hintergrund abnehmender Schülerzahlen in den nächsten Jahren die EG zu einem wohnortnahen Schulangebot beitragen kann, das auch in Zukunft dem Grundsatz „kurze Beine – kurze Wege“ Rechnung trägt. Durch die EG können Schulstandorte erhalten und zudem lange Schulwege für 10- bis 12-jährige Schulkinder stärker als bisher vermieden werden.

Die GEW hält es für sinnvoll die EG zunächst als Schulversuch auf den Weg zu bringen, weil dadurch eine genauere Beobachtung des Prozesses und eine Auswertung der Ergebnisse sichergestellt werden kann. Eine wissenschaftliche Begleitung durch die Universität Flensburg wäre dazu am geeignetsten.

Besonders das Prinzip der Freiwilligkeit findet die Zustimmung der GEW. So ist gewährleistet, dass diese Strukturveränderung von allen Beteiligten gewollt, getragen und unterstützt wird.

Die GEW regt an alle betroffenen Schulen in den Entscheidungsprozess einzubeziehen, um zu einem tragfähigen Schulentwicklungskonzept für die jeweilige Region zu kommen.

Mit der EG wird die Übergangsempfehlung um 2 Jahre hinausgeschoben. Damit erhöhen sich nach Meinung der GEW die Chancen für die Kinder höherwertige Abschlüsse anzustreben und zu erreichen, als dies sonst üblicherweise möglich ist. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass Lernangebote, Lehrverfahren und Lehr- und Lernmittel optimal an dem Grundsatz „Fordern und Fördern“ ausgerichtet sind. Dazu gehören aber neben dem geplanten Einsatz von besonders qualifizierten Lehrkräfte aus allen weiterführenden allgemeinbildenden Schularten, auch die Bereitstellung von Ressourcen, die sich am höchsten Niveau ausrichten - und eine entsprechende Lehrplananpassung. Die Kinder müssen angemessen darauf vorbereitet werden erfolgreich und möglichst problemlos am Unterricht der gewählten Schule teil zu nehmen.